

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Roland Hartwig, Thomas Ehrhorn, Johannes Huber, Frank Pasemann und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21425 –**

Das Göttinger Institut für Demokratieforschung als Bundesfachstelle „Linke Militanz“ und Kompetenzzentrum „Linker Extremismus“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Göttinger Institut für Demokratieforschung wurde 2010 an der Georg-August-Universität Göttingen gegründet (<http://www.demokratie-goettingen.de/institut>). Nach eigenen Angaben beschäftigt es rund 50 Mitarbeiter, darunter 19 Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, eine wissenschaftliche Hilfskraft, 6 Lehrbeauftragte und 19 studentische Hilfskräfte. Der Posten des Direktors ist derzeit vakant (<http://www.demokratie-goettingen.de/verzeichnis/mitarbeiter>, letzter Abruf am 23. Juni 2020).

Auf der Website des Instituts finden sich Studien, Projekte und Dissertationen vornehmlich zu verschiedenen Parteien, Protestbewegungen und Bürgerbewegungen des vergangenen Jahrzehnts. Insbesondere zu Pegida und zur AfD veröffentlichte das Institut in den vergangenen Jahren eine Reihe von Publikationen (<http://www.demokratie-goettingen.de/forschung/projekte> und <http://www.demokratie-goettingen.de/studien>). Veröffentlichungen zum Themenfeld Linksextremismus sind hingegen nicht abrufbar.

Im Mai 2017 löste eine vom vorgenannten Institut erarbeitete Studie, die von der damaligen Ostbeauftragten der Bundesregierung, Iris Gleicke, in Auftrag gegeben worden war, heftige Kritik aus. Wie im Nachhinein bekannt wurde, wies die Studie mit dem Titel „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland“ schwere methodische Fehler auf und täuschte vor, wissenschaftlich gestützte Aussagen über alle Ostdeutschen hinsichtlich einer rechtsextremistischen Gesinnung treffen zu können (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article167089638/Ostbeauftragte-distanziert-sich-von-Rechtsextremismus-Studie.html>). So hatten die Autoren ihre Ergebnisse auf Interviews mit 40 überwiegend linken Politikern gestützt und lediglich auf drei Städte konzentriert, in denen es in der Vergangenheit rechtsextreme Ausschreitungen gegeben hatte (ebd.). Im Nachgang distanzierte sich die Ostbeauftragte der Bundesregierung „in aller Form von der Studie“, bezeichnete sie als „nicht hinnehmbare Schlaperei“ und kündigte die Prüfung einer Rückerstattung der ausgezahlten Fördermittel in Höhe von 129 391,86 Euro an (ebd.).

Ungeachtet dieses Skandals richtete die Bundesregierung zum 1. Juli 2017 – also nur einen Monat später – am Göttinger Institut für Demokratieforschung die sogenannte Bundesfachstelle „Linke Militanz“ ein, welche seither mit rund 720 000 Euro über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wurde (vgl. Bundestagsdrucksache 19/18283, S. 2). Seit Januar 2020, dem Beginn der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“, übernimmt das Institut als sogenanntes Kompetenzzentrum „Linker Extremismus“ die alleinige bundesweite Trägerschaft für alle Aufgaben im Themenfeld „Linker Extremismus“ (<https://www.demokratie-leben.de/foerderprojekte/kompetenzzentren-und-kompetenznetzwerke.html#c13094>). Zum Vergleich: Im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ und „Rechtsextremismus“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ arbeiten jeweils drei bzw. fünf Träger als ein sogenanntes „Kompetenznetzwerk“ zusammen (ebd.).

Nach Ansicht der Fragesteller kommt dem vorgenannten Institut als Bundesfachstelle sowie als Kompetenzzentrum allein kraft der Begriffe „Fachstelle“ und „Kompetenzzentrum“ eine besondere Bedeutung für die Präventionsarbeit und Demokratieförderung in Deutschland zu. Soll das demokratische Verständnis gerade junger Menschen gefördert und gefestigt werden, ist diese Aufgabe nach Ansicht der Fragesteller nur hochqualifizierten Fachleuten anzuvertrauen.

Zugleich ist die Präventionsarbeit – seit 1992 durch Programme der Bundesregierung gefördert – die zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Erst seit 2001 wird verstärkt auch die Demokratieförderung in den Blick genommen (<https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-dat a.pdf>).

Nach Ansicht der Fragesteller ist es daher unverständlich, wie sich die Bundesfachstelle „Linke Militanz“ auf ihrer Website zur Präventionsarbeit äußert: „Da es fraglich erscheint, in unserem Phänomenbereich präventiv aktiv zu sein, arbeiten wir an politischen Bildungskonzepten“ (<http://www.linke-militanz.de/ueber-uns/>). Und weiter: „Wir distanzieren uns bei der politischen Bildungsarbeit in der Bundesfachstelle Linke Militanz dabei ausdrücklich von einem Präventionsansatz, welchem immer eine Vorbeugung negativen Verhaltens inhärent ist“ (ebd.). Wie diese Aussagen in der praktischen „Extremismusprävention“ von der Bundesfachstelle angewendet werden, zeigt die Handreichung „Politischer Protest am Beispiel der 68er-Bewegung“, die für einen 90-minütigen „Workshop“ für Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe konzipiert wurde. Darin heißt es unter anderem: „Protest verfügt in der Bundesrepublik über eine lange und vielschichtige Geschichte und vieles von dem, was heute praktiziert wird, besitzt historische Vorläufer. Dabei stechen die 68er-Proteste durch ihre innovativen und vielfältigen Praktiken, die bis heute immer wieder aufgegriffen werden, besonders hervor“ (http://www.linke-militanz.de/data/akten/2020/07/Handreichung_Workshop_Protest_final.pdf, S. 9).

In der vorgenannten Handreichung ist des Weiteren von einer „Gewaltproblematik“ die Rede, die mit der Frage „Kann es Situationen geben, in denen Gewalt gegen Sachen oder Gewalt gegen Personen gerechtfertigt ist?“ nach Ansicht der Fragesteller suggerieren könnte, dass auch Gewalt ein legitimes Mittel im linken Milieu darstelle (ebd., S. 26).

Nach Ansicht der Fragesteller wird an den vorgenannten Beispielen der Handreichung eine bewusste Verharmlosung linksextremer Weltanschauungen vorgenommen, die auf eine eigens von der Bundesfachstelle vorgenommenen, abgeschwächten Begriffsdefinition zurückgeht. Auf der Website der Bundesfachstelle „Linke Militanz“ heißt es sinngemäß: „Der von uns präferierte Begriff der linken Militanz stellt eine Abgrenzung zum vor allem sicherheitsbehördlich geprägten Begriff des (Links-)Extremismus dar. Der Begriff der Militanz hat den Vorzug, dass er weniger stigmatisiert (...)“ (<http://www.linke-militanz.de/ueber-uns/begriffverstaednis-linke-militanz/>)

Nach Ansicht der Fragesteller besteht aufgrund der vorgenannten Punkte eine gewisse Problematik hinsichtlich des Auswahlprozesses und der fachlichen Eignung des Göttinger Instituts für Demokratieforschung, die eine erfolgsversprechende Präventionsarbeit im Themenfeld „Linker Extremismus“ fraglich erscheinen lassen.

1. Kam es im Zuge des Skandals um die methodisch fehlerhafte Studie „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland“ des Göttinger Instituts für Demokratieforschung (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu einer Rückforderung von Fördergeldern durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder einer Rückzahlung von Fördergeldern?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Studie „Ursachen und Hintergründe für Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und fremdenfeindlich motivierte Übergriffe in Ostdeutschland sowie die Ballung in einzelnen ostdeutschen Regionen“ wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und nicht wie in der Frage angenommen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an die Georg-August-Universität Göttingen, Göttinger Institut für Demokratieforschung vergeben.

Angesichts der nach ihrer Veröffentlichung zu Tage getretenen Mängel haben sich das BMWi sowie die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder, Frau Parlamentarische Staatssekretärin a. D. Iris Gleicke, Ende Juli 2017 von der Studie distanziert und Rückforderungsmöglichkeiten der bereits ausgezahlten Vergütungen geprüft. Angesichts zu erwartender erheblicher Risiken bezüglich einer Rechtsstreitigkeit sowie weiterer Kosten (insbesondere Gutachterkosten, Prozesskosten) wurde nach umfassender Abwägung das Göttinger Institut für Demokratieforschung um Nachbesserung hinsichtlich handwerklicher und inhaltlicher Mängel sowie um ein vollständiges Neulektorat gebeten. Nach entsprechender Überarbeitung der Studie wurde sie abgenommen. Vor dem Hintergrund, dass diese Nachbesserungen nicht den eingetretenen Glaubwürdigkeitsverlust der Studie beheben konnten, sahen das BMWi und die Beauftragte für die neuen Bundesländer von einer Veröffentlichung der Studie ab. Die Studie diene der internen Verwendung.

2. Welche Rückschlüsse für ihr eigenes (auch zukünftiges) Handeln bezüglich der Vergabe von Fördermitteln an das Göttinger Institut für Demokratieforschung hat die Bundesregierung aus dem Skandal um die methodisch fehlerhafte Studie „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland“ gezogen?

Die Bundesverwaltung ist bei jeder Leistungsbeschaffung an Recht und Gesetz gebunden. Im Bereich des Vergaberechts bestehen klare Regelungen zur Auftragsvergabe im Rahmen von Ausschreibungen. Der Bedarfsträger legt die Eignungskriterien und dazugehörigen Nachweise fest, anhand derer die Bewerberinnen und Bewerber bzw. Bieterinnen und Bieter ihre Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nachweisen müssen. Die vom Bedarfsträger festgelegten Kriterien und zu erbringenden Nachweise für die Eignungsprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern bzw. Bieterinnen und Bieter werden in der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht. Der Bieterin bzw. dem Bieter, wel-

che/r die Eignungskriterien erfüllt und dessen wirtschaftliches Angebot bei den Wertungskriterien die höchste Punktzahl erreicht, ist der Zuschlag zu erteilen.

3. Auf welcher Entscheidungsgrundlage und von wem wurde das Göttinger Institut für Demokratieforschung als sogenannte Bundesfachstelle „Linke Militanz“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ausgewählt?

Gab es eine öffentliche Ausschreibung?

Förderprojekte werden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ grundsätzlich im Rahmen von öffentlichen Interessenbekundungsverfahren zur Förderung ausgewählt. Eingegangene Interessenbekundungen werden u. a. auf Grundlage der Förderleitlinie (1. Förderperiode) bzw. der Förderrichtlinie und den Grundsätzen der Förderung (2. Förderperiode) sowohl nach formalen wie auch fachlich-inhaltlichen Aspekten geprüft. Die fachlich-inhaltliche Prüfung erfolgt durch ein Sachverständigengremium. Jede Interessenbekundung wird durch jeweils zwei, voneinander unabhängige Sachverständige bewertet. Die Bewertung erfolgt entlang festgelegter fachlicher Kriterien und anhand eines Leitfadens. Das BMFSFJ entscheidet auf Basis des Prüfungsergebnisses über eine Förderung.

Das Projekt Bundesfachstelle „Linke Militanz“ des Göttinger Instituts für Demokratieforschung der Georg-August-Universität Göttingen wurde im Interessenbekundungsverfahren 2017, das sich über den Zeitraum 1. Februar 2017 bis 10. März 2017 erstreckte, zur Förderung ausgewählt. Es wurden keine weiteren Interessenbekundungen für das Themenfeld Linke Militanz im Programmbe- reich C – Förderung zur Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger ein- gereicht.

4. Auf welcher Entscheidungsgrundlage und von wem wurde das Göttinger Institut für Demokratieforschung als sogenanntes Kompetenzzentrum „Linker Extremismus“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ausge- wählt?

Gab es eine öffentliche Ausschreibung?

Im Interessenbekundungsverfahren für die 2. Förderperiode des Bundespro- gramms „Demokratie leben!“ im Zeitraum vom 3. Juni bis 19. Juli 2019 ging bis Fristende keine Interessenbekundung für ein Kompetenzzentrum oder -netz- werk im Themenfeld „Linker Extremismus“ ein. Vor dem Hintergrund der vo- rangegangenen Projektförderung in der 1. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der damit verbundenen Expertise sowie des angezeig- ten Interesses des Göttinger Instituts für Demokratieforschung, ein Konzept für ein Kompetenzzentrum Linker Extremismus einzureichen, wurde das Göttinger Institut für Demokratieforschung zur Antragstellung aufgefordert, um trotz feh- lender Interessenbekundungen eine Bearbeitung des Themenfeldes „Linker Extremismus“ zu ermöglichen. Das Konzept wurde analog zur Prüfung der an- deren Interessenbekundungen auf Grundlage der Förderrichtlinie und den Grundsätzen der Förderung für den Handlungsbereich Bund nach formalen wie auch fachlich-inhaltlichen Aspekten entlang festgelegter Kriterien und anhand eines Leitfadens geprüft.

5. Welche anderen Träger haben sich um die Zuweisung der Bundesfach- stelle „Linke Militanz“ beworben oder waren in der engeren Auswahl?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Welche anderen Träger haben sich um die Zuweisung des Kompetenzzentrums „Linker Extremismus“ beworben oder waren in der engeren Auswahl?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Aus welchen Gründen haben sich im Themenfeld „Linker Extremismus“ nach Kenntnis der Bundesregierung nicht mehrere Träger zu einem Kompetenznetzwerk zusammengeschlossen, wie dies in den Themenfeldern „Islamistischer Extremismus“ und „Rechtsextremismus“ erfolgt ist (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Rückmeldungen aus der Zivilgesellschaft vor.

8. Mit welchen Fachpublikationen und Forschungsstudien zum Phänomenbereich „Linksextremismus“ hat sich das Göttinger Institut für Demokratieforschung seit seiner Gründung im Jahr 2010 bis zur Förderung als Bundesfachstelle „Linke Militanz“ im Jahr 2017 als sogenannte Fachstelle für „Linke Militanz“ und sodann zu einem sogenannten Kompetenzzentrum für „Linken Extremismus“ etabliert?

Die jeweiligen Auswahlentscheidungen basieren auf dem in der Antwort zu den Fragen 3 und 4 dargelegten Vorgehen und auf der dabei ausgewiesenen Expertise, nicht auf einzelnen Fachpublikationen oder Forschungsstudien. Hinsichtlich der veröffentlichten Fachpublikationen des Göttinger Instituts für Demokratieforschung im Themenfeld wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage „Förderung der Bundesfachstelle „Linke Militanz“ auf Bundestagsdrucksache 19/17598 verwiesen.

9. Inwieweit hat der Skandal um die methodisch fehlerhafte Studie „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland“ die Entscheidung der Bundesregierung, das Göttinger Institut für Demokratieforschung zuerst als sogenannte Bundesfachstelle „Linke Militanz“ und sodann als sogenanntes Kompetenzzentrum „Linker Extremismus“ auszuwählen, beeinflusst?

Die Studie „Ursachen und Hintergründe für Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und fremdenfeindlich motivierte Übergriffe in Ostdeutschland sowie die Ballung in einzelnen ostdeutschen Regionen“ hatte keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

10. Aus welchen Gründen wurde die Bundesfachstelle „Linke Militanz“ und sodann das Kompetenzzentrum „Linker Extremismus“ nicht bei der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen als etablierter Träger in der Extremismusprävention im Phänomenbereich Linksextremismus eingerichtet (vgl. <https://www.demokratie-leben.de/foerderprojekte/modellprojekte/handlungsfeld-extremismuspraevention.html> dort unter Linker Extremismus)?

Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen hat keine entsprechenden Interessenbekundungen eingereicht und im Zusammenhang mit den Förderaufrufen auch kein Interesse angezeigt.

11. Welche Unterschiede und oder Gemeinsamkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der Bundesfachstelle „Linke Militanz“ und dem Kompetenzzentrum „Linker Extremismus“, und aus welchen Gründen erfolgte eine neue Begriffswahl von „Linker Militanz“ hin zu „Linker Extremismus“?

Es handelt sich jeweils um die Titel der geförderten Projekte. Das Projekt mit dem Titel Bundesfachstelle „Linke Militanz“ wurde in der 1. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Der Begriff „Linke Militanz“ entspricht dem Begriff, der in den Förderleitlinien der 1. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verwendet wurde. Die Verwendung des Begriffs „Linke Militanz“ ging auf eine Empfehlung aus dem Abschlussbericht des Programms „Initiative Demokratie Stärken“ zurück.

Der Projekttitel „Kompetenzzentrum Linker Extremismus“ entspricht der im Förderaufruf und den Grundsätzen der Förderung im Handlungsbereich Bund in der 2. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verwendeten Formulierung. Diese wurde gewählt, um dem stärkeren Fokus auf die Sekundär- und Tertiärprävention in der 2. Förderperiode des Bundesprogramms Rechnung zu tragen.

12. Verwendet das Kompetenzzentrum „Linker Extremismus“ nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin den auf der Website <http://www.linke-militanz.de/> abrufbaren Begriff der linken Militanz als „eine Abgrenzung zum vor allem sicherheitsbehördliche geprägten Begriff des (Links-)Extremismus“?
 - a) Wenn ja, sieht die Bundesregierung hier einen Widerspruch zur offiziellen Bezeichnung des Kompetenzzentrums als eine Einrichtung für „Linken Extremismus“?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
13. Aus welchen Gründen ist bisher noch keine Umbenennung der Website <http://www.linke-militanz.de/> oder ein Host einer neuen Website des Kompetenzzentrums „Linker Extremismus“ erfolgt, um den neuen Charakter als Kompetenzzentrum „Linker Extremismus“ auch für den Website-Besucher sichtbar zu machen?

Wird, und wenn ja, wann, diese Aktualisierung der Website oder ein Neu-Host nach Kenntnis der Bundesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass laut der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ bei allen Veröffentlichungen sicherzustellen ist, dass Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger in geeigneter Weise auf die Förderung des Projektes im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinweisen (https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/Leitlinien_Zweite_Foerderperiode/Foerderrichtlinie_Demokratie_leben_Projekte_Demokratiefoerderung_Vielfaltgestaltung_Extremismuspraevention_GMBI_barrierefrei.pdf), vorgenommen?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Beginn der 2. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ nutzt das Göttinger Institut für Demokratieforschung in Absprache mit dem BMFSFJ den Projekttitel Bundesfachstelle „Linke Militanz“ aus der 1. Förderperiode als Eigennamen für das Kompetenzzentrum Linker Extremismus, da sich das Institut mit diesem Titel als Akteur im Feld der Präventionsarbeit etabliert hat. Dies ist grundsätzlich möglich, da auf der Homepage ausgewiesen wird, dass die Bundesfachstelle „Linke Militanz“ als Kompetenzzentrum Lin-

ker Extremismus gefördert und das Förderlogo des Bundesprogramms verwendet wird.

14. Wie viele politisch motivierte Straftaten wurden seit 1. Juli 2017 gegen die Bundesfachstelle „Linke Militanz“ und sodann ab 1. Januar 2020 gegen das Kompetenzzentrum „Linker Extremismus“ nach Kenntnis der Bundesregierung von den Polizei- und Ermittlungsbehörden registriert und verfolgt (bitte nach den üblichen PMK-Phänomenbereichen und PMK-Deliktsfeldern aufschlüsseln)?

Eine Recherche in den Meldungen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch Motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) mit den Suchbegriffen „Bundesfachstelle“, „Linke Militanz“, „Kompetenzzentrum“ und „Linker Extremismus“ konnte keine Treffer im Sinne der Frage generieren.

15. Sind der Bundesregierung Verbindungen und oder Personalüberschneidungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Göttinger Instituts für Demokratieforschung mit Göttinger Antifa-Gruppierungen bekannt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

16. Hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) von Verbindungen und oder Personalüberschneidungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Göttinger Instituts für Demokratieforschung mit Vertretern der in Göttingen ansässigen „Rote Hilfe e. V.“?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesfachstelle seit ihrer Gründung vom 1. Juli 2017 im Bereich „Linker Militanz“ erworben, insbesondere im Hinblick auf die vom Göttinger Institut für Demokratieforschung angewandte Methode der „Feldforschung im Sinne von teilnehmender Beobachtung“ (<https://taz.de/Goettinger-Forschung-zu-linker-Militanz/!5463654/>)?

Inwieweit sind Ergebnisse anhand der vorgenannten Methode in Publikationen und Forschungsberichte der Bundesfachstelle „Linke Militanz“ eingeflossen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage „Förderung der Bundesfachstelle „Linke Militanz“ auf Bundestagsdrucksache 19/17598 verwiesen.

18. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass analog zu den Darstellungen der Bundesfachstelle „Linke Militanz“ auch die Forschungsfelder Islamistischer Extremismus und Rechtsextremismus „schwer zugänglich“ sind, „Akteur*innen kein Interesse an einer wie auch immer gearteten ‚Kooperation‘ verspüren“ und oder diese Themenfelder „sowohl wissenschaftlich als auch politisch außerordentlich polarisier[en]“ (<http://www.linke-militanz.de/ueber-uns/ueber-die-bundesfachstelle/>)?

In allen Bereichen der empirischen Extremismusforschung stellt der Feldzugang grundsätzlich eine Herausforderung dar. Insbesondere Befragungen und Interviews von Angehörigen extremistischer Milieus erfordern methodisch fundiertes Vorgehen und setzen Vertrauensarbeit voraus. Darüber hinaus nimmt

die Bundesregierung keine Stellung zum Inhalt einzelner Webseiten geförderter Träger.

19. Inwieweit unterscheiden sich hier die Erfahrungsberichte der Kompetenznetzwerke „Islamistischer Extremismus“ und „Rechtsextremismus“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu den Erfahrungen der Bundesfachstelle „Linke Militanz“ zum Themenfeld Linksextremismus, und wo gibt es Gemeinsamkeiten?

Die Kompetenznetzwerke und -zentren haben ihre Projektstätigkeit mit Beginn der 2. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Januar 2020 aufgenommen. Ein trägerübergreifender Fachaustausch zu Fragen der Zielgruppenerreichung ist im Rahmen der Trägerkonferenz geplant, an der alle in der Frage genannten Kompetenznetzwerke und -zentren teilnehmen werden.

20. Inwieweit hat die Bundesfachstelle „Linke Militanz“ ihr Ziel für die erste Förderperiode im Rahmen der pädagogischen Arbeit erreicht, „neue Angebote mit Modellcharakter zu erarbeiten“ (<http://www.linke-militanz.de/ueber-uns/>)?

Die Bundesfachstelle „Linke Militanz“ hat in der 1. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ein neues pädagogisches Konzept zum Thema Protest entwickelt und im Rahmen von Schulworkshops modellhaft erprobt. Die entwickelten Materialien wurden z. B. in der Handreichung „Politischer Protest am Beispiel der 68er-Bewegung. Ein Workshop für Schüler*innen des 11. Jahrgangs“ veröffentlicht und sind frei zugänglich: http://www.linke-militanz.de/data/akten/2020/07/Handreichung_Workshop_Protest_final.pdf.

21. Stimmt die Bundesregierung mit der Aussage auf der Website der Bundesfachstelle „Linke Militanz“ überein, wonach es fraglich erscheint, im Phänomenbereich „Linke Militanz“ präventiv aktiv zu sein (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
22. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung Aufgabe der Bundesfachstelle „Linke Militanz“ bzw. des Kompetenzzentrums „Linker Extremismus“, eine eigene Begriffsauswahl für den Phänomenbereich „Linksextremismus“ vorzunehmen, die „weniger stigmatisiert“, und unterstützt die Bundesregierung diese Herangehensweise (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 21 und 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt alle Formen des politischen oder religiös begründeten Extremismus ernst und fördert dementsprechend im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Handlungsbereich Extremismusprävention z. B. Projekte in den Themenfeldern Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und linker Extremismus. Die Prävention von linkem Extremismus zeichnet sich durch einen besonders schwierigen Feldzugang aus, wie die Evaluation des Vorgängerprogramms gezeigt hat. Die Förderung von Modellprojekten im Themenfeld „Linker Extremismus“ im Rahmen des Bundesprogramms fokussiert sich daher auf die Erprobung unterschiedlicher Wege der Zugangerschließung zu linken, militanzaffinen jungen Menschen und zu Jugendlichen in entsprechenden Risikokontexten sowie auf die Entwicklung jeweils jugend- und zielgruppenadäquater, modellhafter pädagogischer Angebote.

23. Inwieweit erfolgt mit der Handreichung „Politischer Protest am Beispiel der 68er-Bewegung“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) nach Auffassung der Bundesregierung eine Prävention vor Linksextremismus?
24. Inwieweit erfolgt mit der Handreichung „Politischer Protest am Beispiel der 68er-Bewegung“ nach Kenntnis der Bundesregierung auch eine Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für Formen des gewalttätigen, linksextremistischen Terrors der Rote Armee Fraktion (RAF) als Teil der sogenannten 68er-Bewegung?

Die Fragen 23 und 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Handreichung zielt insofern auf die Prävention von linkem Extremismus ab, als dass das pädagogische Konzept auch eine Auseinandersetzung mit der Gewaltfrage enthält. Die 1968er-Bewegung wird als Beispiel für eine Protestbewegung zum inhaltlichen Einstieg in die Schulworkshops gewählt, die dem Selbstverständnis der Protestierenden nach wie auch in der öffentlichen Wahrnehmung als linker Protest gilt. Für weitergehende Informationen zum zugrundeliegenden pädagogischen Konzept wird auf die Handreichung verwiesen.

25. Plant die Bundesregierung über den voraussichtlich im Jahr 2021 erscheinenden „Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bundesprogramme, wie sie der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, im Rahmen der Pressekonferenz zur Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2019 am 9. Juli 2020, andeutete?

Der „Bericht der Bundesregierung über die Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ selbst ist keine „Maßnahme zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bundesprogramme“ im eigentlichen Sinn, sondern eine schriftliche Darlegung, die der Information des Deutschen Bundestags dient. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Programme des Bundes zur Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung bzw. der geförderten Projekte wird vom BMFSFJ und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) entsprechend den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften vorgenommen. Dabei wird wissenschaftliche Expertise berücksichtigt, die u. a. in der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Bundesprogramme erarbeitet wird. Diese wissenschaftlichen Grundlagen werden ständig weiterentwickelt.

